

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 8.

Kiel, den 2. Mai

1920.

Inhalt: 44. Himmelfahrtsskollette. — 45. Beschaffung von Metall zum Ersatz für enteignete Kirchenglocken. — 46. Steuerungsgebiete für laufende Kriegsteuerungszulagen. — 47. Kirchensammlung für den Landesverein für Innere Mission. — 48. Einbruchsdiebstähle in Kirchen. — 49. Landaufenthalt von Stadtkindern. — Personalien usw.

Nr. 44. Himmelfahrtsskollette.

Kiel, den 27. April 1920.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Mai 1919 — I 957 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 47 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Himmelfahrtstage (13. Mai) eine wahlfreie Kirchensammlung für die Zwecke des lutherischen Gottesdienstes in Schleswig-Holstein abzuhalten ist.

Der Ertrag soll für die Evangelischen im Münstertal i. Elsaß Verwendung finden, wo außer den Wohngebäuden auch die sämtlichen kirchlichen Einrichtungen ein Opfer des Krieges geworden und völlig zerstört sind. Das Münstertal hat lange in der Kriegszone gelegen und war bald in deutscher, bald in feindlicher Hand. Die Franzosen verschleppten die gut deutschgesinnten Bewohner nach Frankreich. Als sie endlich im Sommer vorigen Jahres zurückkehren durften, standen sie vor dem völligen Nichts. Im ganzen Tal gab es kein einziges Haus mehr, nur noch Schutthäufen. Die Leute haben alles verloren, nur das nackte Leben ist ihnen geblieben. Amerika hat allerdings zum Wiederaufbau der Kirche eine namhafte Summe gestiftet, doch ist es mit der Kirche allein noch nicht getan, weil eben alles fehlt.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 860.

D. Dr. Müller.

Nr. 45. Beschaffung von Metall zum Ersatz für enteignete Kirchenglocken.

Der Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.
G I C Nr. 10089. G II, U IV.

Über die Beschaffung von Metall zum Ersatz der für Kriegszwecke enteigneten Kirchenglocken sind von der Reichsregierung in der Nationalversammlung (Druckf. Nr. 2098 vom 30. Januar 1920), von der Preussischen Regierung in der Preussischen Landesversammlung am 23. Januar 1920 (Sten. Ber. S. 8604) ausführliche Erklärungen abgegeben worden. Aus ihnen erhellt, daß die weit verbreitete Annahme, erhebliche Mengen von Glockenmetall seien ordnungswidrig Händlern überlassen worden, irrig ist. Wohl haben in der ersten Zeit nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes nicht alle im Reichsgebiet verteilten Sammelräger streng überwacht werden können. Immerhin ist die ganz überwiegende Menge des beim Eintritt des Waffenstillstandes noch vorhandenen Bestandes der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft an Glockenmetall im Kontingentscheinverfahren an Endverbraucher der Industrie sachgemäß vergeben worden. Vom Reichskommissar für die Abwicklung der Metallmobilmachung soll eine Organisation aller beteiligten Kreise zur Regelung der Glockenbeschaffung geschaffen werden, um eine Überteuering der Glocken zu verhindern, bedürftige Gemeinden, besonders solche ohne jede Glocke, zunächst zu bedenken und auf die Beschaffung weiterer Metallmengen neben den vorhandenen nur geringen Beständen hinzuwirken. Die Bildung dieser Organisation ist zweckmäßig abzuwarten. Für bereits von den Gemeinden beschaffte neue Glocken kann eine Staatsbeihilfe leider nicht gewährt werden.

Das Konsistorium ersuche ich unter Darlegung dieser Sachlage auf die Gemeinden im Sinne der einstweiligen Zurückstellung etwaiger Anträge und Wünsche einzuwirken.

Sobald die geplante Organisation gesichert ist, wird weitere Verfügung ergehen.

Im Auftrage:
gez. Fleischer.

An die Konsistorien der neuen Provinzen.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 23. August 1919 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 89 — zur Kenntnis der Kirchenvorstände.
Kiel, den 12. April 1920.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

In Vertretung:
Petersen.

Nr. I. 679.

Nr. 46. Steuerungsgebiete für laufende Kriegsteuerungszulagen.

Kiel, den 21. April 1920.

In das Verzeichnis derjenigen Bezirke und Orte, die als „teure Orte“ im Sinne der Vorschriften über die Gewährung von Kriegsteuerungszulagen zu behandeln sind, sind zu den in

unserer Bekanntmachung vom 10. April 1920 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 55 — mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab noch folgende Orte aufgenommen worden:

in Ortsklasse B:

1. Stadt Barmstedt, 2. Busdorf, 3. Hohenwestedt.

Evang. luth. Konsistorium.

Nr. I. 831.

D. Dr. Müller.

Nr. 47. Kirchensammlung für den Landesverein für Innere Mission.

Kiel, den 10. April 1920.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. April 1916 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 46 — bringen wir hiermit die Abhaltung der allgemein verbindlichen Kirchensammlung für den Landesverein für Innere Mission am ersten bzw. zweiten Pfingsttage in Erinnerung.

Wir empfehlen den Herren Geistlichen auch in diesem Jahr aufs wärmste, die Sammlung nach Kräften zu fördern.

Evang. luth. Konsistorium.

J. B.:

Nr. I. 751.

Petersen.

Nr. 48. Einbruchsdiebstähle in Kirchen.

Kiel, den 27. April 1920.

In letzter Zeit mehren sich die Einbruchsdiebstähle in Kirchen unseres Aufsichtsbezirks wieder in erschreckendem Maße. Wir nehmen daher Veranlassung, erneut auf die sorgfältigste Nachachtung der in unseren Bekanntmachungen vom 4. Juli 1913, 24. März 1919 und 19. Juni 1919 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 148, 31 und 70 — getroffenen Anordnungen hinzuweisen und den Herren Geistlichen, sowie den Kirchenvorständen zur Erhaltung des Kirchengutes es ebenso warm ans Herz zu legen, wie wiederholt zur unabweislichen Pflicht zu machen, die Opferstöcke und dergleichen Geldbehälter nach jedem Gottesdienst zu leeren und vor allem wertvolle Kirchengewerke (Abendmahlskelche, Altarleuchter, bronzene oder sonstige metallene Taufbecken, Beleuchtungskörper usw.) stets in sicherem Gewahrsam zu halten.

Evang. luth. Konsistorium.

Nr. I. 897.

D. Dr. Müller.

Nr. 49. Landaufenthalt von Stadtkindern.

Kiel, den 28. April 1920.

Wie in den Vorjahren hat uns der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß auch jetzt wieder um unsere Hilfe für die Organisation des Landaufenthalts von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung gebeten.

Nach den uns vorliegenden ärztlichen Gutachten sind die überaus beklagenswerten nachteiligen Einwirkungen der Hungerblockade auf die Gesundheit unserer Kinder mit dem Abschluß des Krieges nicht beseitigt, vielmehr ist in den Groß- und Industriestädten das Kinderelend weiter gewaltig gestiegen. Es ist daher dringend erwünscht, daß auch in diesem Sommer möglichst viele dieser armen Kinder der Wohltat eines Landaufenthaltes teilhaftig werden, damit sie die Unternerährung, die den besten Boden für alle geistigen und körperlichen Krankheiten bildet, ausgleichen und für die langen Wintermonate mit ihren Entbehrungen Kräfte sammeln können. Bei den meisten Kindern, die bisher einen Landaufenthalt von einigen Monaten genossen haben, konnte eine dauernde günstige Einwirkung festgestellt werden.

Wir ersuchen daher die Herren Geistlichen und Kirchenältesten, baldigst ihren Einfluß in der Gemeinde aufzubieten, um möglichst viele Familien zur Aufnahme von Kindern zu bewegen, damit nach Möglichkeit wieder die guten Ergebnisse früherer Jahre in unserer schleswig-holsteinischen Heimat erzielt werden.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

D. Dr. Müller.

Nr. I. 821.

Personalien.

Dem Gerichtsassessor Joh. Carstensen hier selbst ist vom 1. April ab die kommissarische Verwaltung der durch das Ableben des Konsistorialrates Vertram freigewordene Assessorstelle bei dem hiesigen evangelisch-lutherischen Konsistorium übertragen worden.

Am 9. März starb der Konsistorial-Kanzleidiener Rüh e.

Der bisherige Divisionskämmerer Frohnert ist zum Konsistorial-Kanzleidiener ernannt.

Präsentierte: 1. für das Pastorat in Klein-Wesenberg die Pastoren: W a ß n e r = F j e l s t r u p, L u n d = F o l d e l u n d, B e n d i x e n = S o m m e r s t e d t und als Ersatzmann Pastor B e r t h e a u = W o y e n s;

2. für die 5. Pfarrstelle in Neumünster die Pastoren: L o t h = N e u m ü n s t e r, L i c. t h e o l. L e e s e = K i r c h = B a g g e n d o r f (W o r p o m m e r n), S c h m i d t = L a u e n b u r g a. / E l b e und als Ersatzmann Oberpfarrer F i e d l e r = K ö s t r i z.

Ernannt: 1. am 17. März Provinzialvikar Pastor D i p p e auf Helgoland zum Pastor daselbst;
2. am 21. April Pastor S t ä c k e r in Greiz zum Pastor in Westerhever.